



Büdingen, den 21.11.2017

Unternehmensflurbereinigungsverfahren Erlensee-Langendiebach L3193/L3445
Az.: UF 1890

1. Änderungsbeschluss

1. Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren „Erlensee-Langendiebach L 3193/L3445“ wird gemäß § 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung, der Flurbereinigungsbeschluss des Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) vom 06. April 2010 durch diesen 1. Änderungsbeschluss wie folgt geringfügig geändert:

Vom Flurbereinigungsverfahren werden folgende Grundstücke ausgeschlossen:

Gemarkung Langendiebach

Flur 30

Flurstücke Nr.: 27/38, 421/17, 439 bis 441, 442/1, 456/1, 456/2, 457/1, 458/1, 461/1, 467 bis 472, 473/1, 474/1, 475/3 und 495/35

2. Flurbereinigungsgebiet

Die Verfahrensfläche verkleinert sich um ca. 5 Hektar. Die Gesamtfläche des Verfahrens beträgt somit ca. 511 Hektar. Die auszuschließenden Flurstücke sind auf der Gebietskarte rot hinterlegt. Die Gebietskarte (Anlage 1) bildet keinen Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Bezeichnung und der Sitz der Teilnehmergeinschaft sowie die Zusammensetzung des Vorstandes werden durch diesen Beschluss nicht geändert. Die Anzahl der Mitglieder der Teilnehmergeinschaft ändert sich durch den Ausschluss von Grundstücken geringfügig.

4. Beteiligte

Die bisher am Flurbereinigungsverfahren Beteiligten und Nebenbeteiligten der mit diesem 1. Änderungsbeschluss ausgeschlossenen Grundstücke nehmen am Flurbereinigungsverfahren nicht mehr teil –sofern sie nicht auf Grund des Eigentums bzw. eines Rechts in Bezug auf ein weiterhin im Verfahrensgebiet befindlichen Grundstücks Beteiligte oder Nebenbeteiligte im Sinne des § 10 FlurbG bleiben.

5. Mitteilung

Der 1. Änderungsbeschluss mit Begründung und Karte wird den beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümern mitgeteilt.

Darüber hinaus ist der Änderungsbeschluss und die Gebietskarte über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF1890 abrufbar.

Gründe

Gemäß Beschluss des Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation -Obere Flurbereinigungsbehörde- vom 06.04.2010 erfolgt die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens, um den durch den Neubau der Landesstraßen L 3191 und L 3445 einschließlich ihrer Nebenanlagen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen, die Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu beseitigen bzw. zu mindern und um weitere agrarstrukturelle Verbesserungsmaßnahmen im Verfahren durchzuführen.

Um den Verfahrenszweck optimal zu erreichen, ist nun durch einen ersten Änderungsbeschluss der Ausschluss von Grundstücken in geringem Umfang erforderlich.

Die auszuschließenden Flurstücke (außer Flur 30 Nr. 27/38) unterliegen dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf der Beune II“ und sind für die Umsetzung der Verfahrensziele entbehrlich.

Das Flurstück Gemarkung Langendiebach Flur 30 Nr. 247/38 wurde versehentlich dem Flurbereinigungsverfahren zugezogen und ist daher ebenfalls für die Umsetzung der Verfahrensziele entbehrlich.

Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den 1. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch, schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde-
Bahnhofstraße 33
63654 Büdingen

oder beim

Hessischen Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden

erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem Tag der Zustellung.

Amt für Bodenmanagement Büdingen
- Flurbereinigungsbehörde -

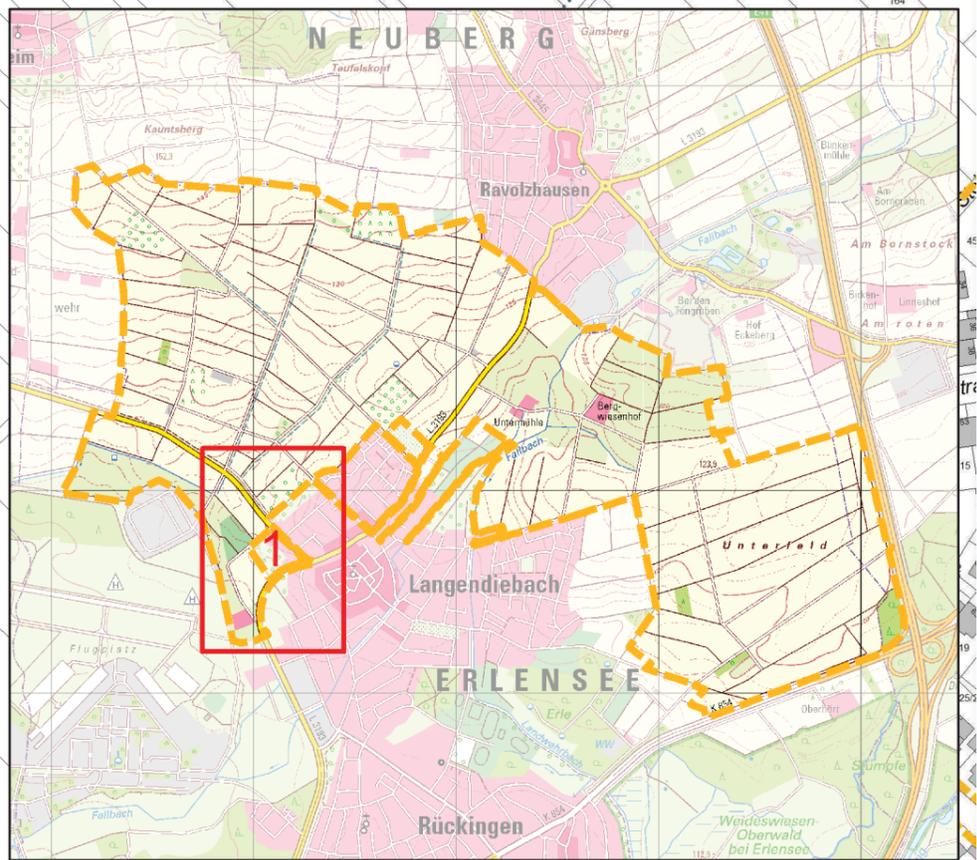


(Dr. Schweizer)



Legende

-  Gemeindegrenze
-  Gemarkungsgrenze
-  Flurgrenze
-  Verfahrensgrenze
-  Flurstücke ausgeschlossen

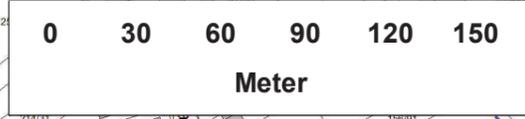


Gemarkung Langendiebach

Flur 6

Flur 30

Flur 31



-  Amt für Bodenmanagement
-  Büdingen
-  Bahnhofstraße 33
-  63654 Büdingen



Unternehmensflurbereinigung
Erlensee-Langendiebach L3193/L3445
Az.: UF 1890
Gebietskarte
zum 1. Änderungsbeschluss
vom 21.11.2017

Anlage 1

Maßstab 1 : 2.500